

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (> 100.000 € je Einzelvorhaben*)

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		TEUR	
1	2	3	4
261001	brandschutztechnische Ertüchtigung der Be- und Entlüftungsanlagen einschl. Klimatisierungstechnik im Stadtkulturhaus	276,1	140,9
424101	Instandsetzung Traversen Stadion des Friedens	100,0	30,0
541001	Instandsetzung Geh-/Radwegbrücke Fichtestraße	150,0	40,0

* Nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen, soweit diese von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden. Die Erheblichkeitsschwelle wird für den Haushaltsplan 2016 unverändert auf einen absoluten Betrag von 100.000 € festgesetzt. Dies entspricht dem Wert, ab welchem die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in die Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital fällt (§ 4 Abs. 2 Nr. 26 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital).